



Hygienekonzept
für den Musikverein Notzingen-Wellingen e.V.
vom 14.04.2022
anlässlich der Corona-Pandemie für ORCHESTERPROBEN und
INSTRUMENTALUNTERRICHT
(Version 13.0)

Version	Datum	Änderungsstand
1.0	12.07.2020	Erst-Ausgabe
2.0	01.06.2021	Aktualisierung nach Lockdown
3.1	10.06.2021	Überarbeitung nach neuester Vorlage des BVBW und sinkenden Inzidenzen
4.0	08.07.2021	Überarbeitung für Inzidenz <35 im Landkreis Esslingen
5.0	02.09.2021	Überarbeitung nach Musterkonzept von BVBW vom 30.08.2021
6.0	04.11.2021	Überarbeitung nach Musterkonzept von BVBW vom 30.10.2021
7.0	24.11.2021	Überarbeitung nach neuer Corona-Verordnung vom 23.11.2021
7.1	28.11.2021	Überarbeitung nach Musterkonzept von BVBW vom 25.11.2021
8.0	05.12.2021	Überarbeitung nach neuer Corona-Verordnung vom 03.12.2021
9.0	10.01.2022	Überarbeitung nach Musterkonzept von BVBW vom 27.12.2021
10.0	17.01.2022	Überarbeitung nach neuer Corona-Verordnung vom 11.01.2022
11.0	23.02.2022	Überarbeitung nach neuer Corona-Verordnung vom 23.02.2022
12.0	22.03.2022	Überarbeitung nach neuer Corona-Verordnung vom 19.03.2022
13.0	14.04.2022	Überarbeitung nach Musterkonzept von BVBW vom 05.04.2022

INHALT

1. ALLGEMEINES
2. TEILNAHME AN PROBEN oder INSTRUMENTALUNTERRICHT
3. ABSTAND
4. STUHLANORDNUNG
5. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN
6. LÜFTUNGSKONZEPT
7. RAUMNUTZUNG

8. DOKUMENTATION
9. BETRETUNGSVERBOT
10. VERANTWORTLICHKEIT ZUR UMSETZUNG
11. SONSTIGES

1. ALLGEMEINES

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Der Musikverein Notzingen-Wellingen e.V. geht bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgt zugleich dafür, dass die Musiker*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Musiker*innen haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen des Musikverein zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes zu befolgen.

Über die Hygienemaßnahmen sind alle Musiker*innen und deren Erziehungsberechtigten zu unterrichten.

Der vorliegende Hygieneplan Corona-Pandemie des Musikverein Notzingen-Wellingen e.V. ersetzt den Plan vom 22.03.2022 (Version 12.0) und gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Version oder seiner Aufhebung durch den Musikverein.

2. TEILNAHME AN PROBEN oder INSTRUMENTALUNTERRICHT

- Die Teilnahme an den Proben oder Instrumentalunterricht ist freiwillig.

3. ABSTAND

- Die Musizierenden und etwaige weitere Personen halten entsprechend der gängigen AHA-L Regeln beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes müssen Personen ab 18 Jahren eine medizinische Maske oder FFP2-Maske tragen, Personen jünger 18 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen, bis sie am Sitzplatz sind. Es besteht keine Maskenpflicht bei Zusammentreffen im Freien.

4. STUHLANORDNUNG

- Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von seitlich 1,5 m und 2 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird.
- Der Dirigent sollte in der Probe/ beim Konzert mindestens 2 m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern einhalten.

5. ALLGEMEINE HYGIENEREGELN

- Die allgemein gültigen AHA-L Regeln sind einzuhalten. Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes desinfiziert werden.

- Kondensat ist in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe bzw. nach dem Konzert zu entsorgen sind.
- Stühle werden durch die Musiker selbst aufgeräumt.

6. LÜFTUNGSKONZEPT

- Fenster und Türen werden geöffnet, um einen Durchzug zu gewährleisten
- Effektivität des Lüftens wird mit einem CO2-Messgerät überwacht. Sollte während der Probe-/Unterrichtszeit der Grenzwert von 800 ppm überschritten werden, wird eine Zwangspause eingelegt und gelüftet. Fortsetzung der Probe oder des Unterrichts nach Unterschreitung von einem Wert von 500 ppm.

7. RAUMNUTZUNG

- Die Proben finden im Saal der Gemeindehalle statt.
- Der Instrumentalunterricht findet in den bisherigen Unterrichtsräumen statt.

8. DOKUMENTATION

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt.

9. BETRETUNGSVERBOT

- Personen, die an einer akuten Corona-Infektion leiden
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen (Halskratzen, Schluckbeschwerden, Husten)

10. VERANTWORTLICHKEIT ZUR UMSETZUNG

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb ist der Dirigent und die anwesenden Ausschussmitglieder verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Instrumentalunterricht ist der jeweilige Lehrer verantwortlich.

11. SONSTIGES

- Grundsätzlich ist jeder Beteiligte (ob Musiker oder Besucher) für sich selbst und somit für seine Gesundheit verantwortlich.

Musikverein Notzingen-Wellingen e.V.

Timo Frank

Jörg Ruff

Markus Guber

Vorsitzender Repräsentation

Vorsitzender Musik

Vorsitzender Verwaltung

Notzingen, 14.04.2022